

Beschluss-Nr.: Bh-30-222/22

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt:

1. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird für die Flurstücke 1038, 1039, 1040, 1042, 1043 und 1044 der Flur 2 in der Gemarkung Borkheide ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,9 ha.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch den „Waldweg“,
- im Norden durch den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung Nr. 2,
- im Osten durch die Flurstücke 1026, 1027 und 1033 der Flur 2 und
- im Süden durch die Flurstücke 1045, 1048 und 1049 der Flur 2.

Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt. Das bedeutet, dass auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann.

3. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: „Waldweg“.

4. Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

5. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide bekannt gemacht.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeindevertretung Borkheide hat in ihrer Sitzung am 12.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Amselgrund“ beschlossen (Bh-30-70/20) und beabsichtigt die Entwicklung von Wohnbauflächen entsprechend der Ausweisung im Flächennutzungsplan.

Seit dem 23. Juli 2021 ist die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 b BauGB wieder anwendbar und gilt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 für Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als 1 ha für die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans kann nur bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet werden, der Satzungsbeschluss ist bis zum 31. Dezember 2024 zu fassen.

Aufgrund der neuen Rechtslage und nach erneuter Betrachtung des Geltungsbereiches wurde der B-Plan „Amselgrund“ aufgehoben. Für eine städtebaulich geordnete Entwicklung wurde der einstige Geltungsbereich verkleinert und die möglichen Entwicklungsflächen in die Bebauungspläne „Waldweg“, „Auf der Heide“ und „Amselgrund / Friedrich-Engels-Straße“ aufgeteilt.